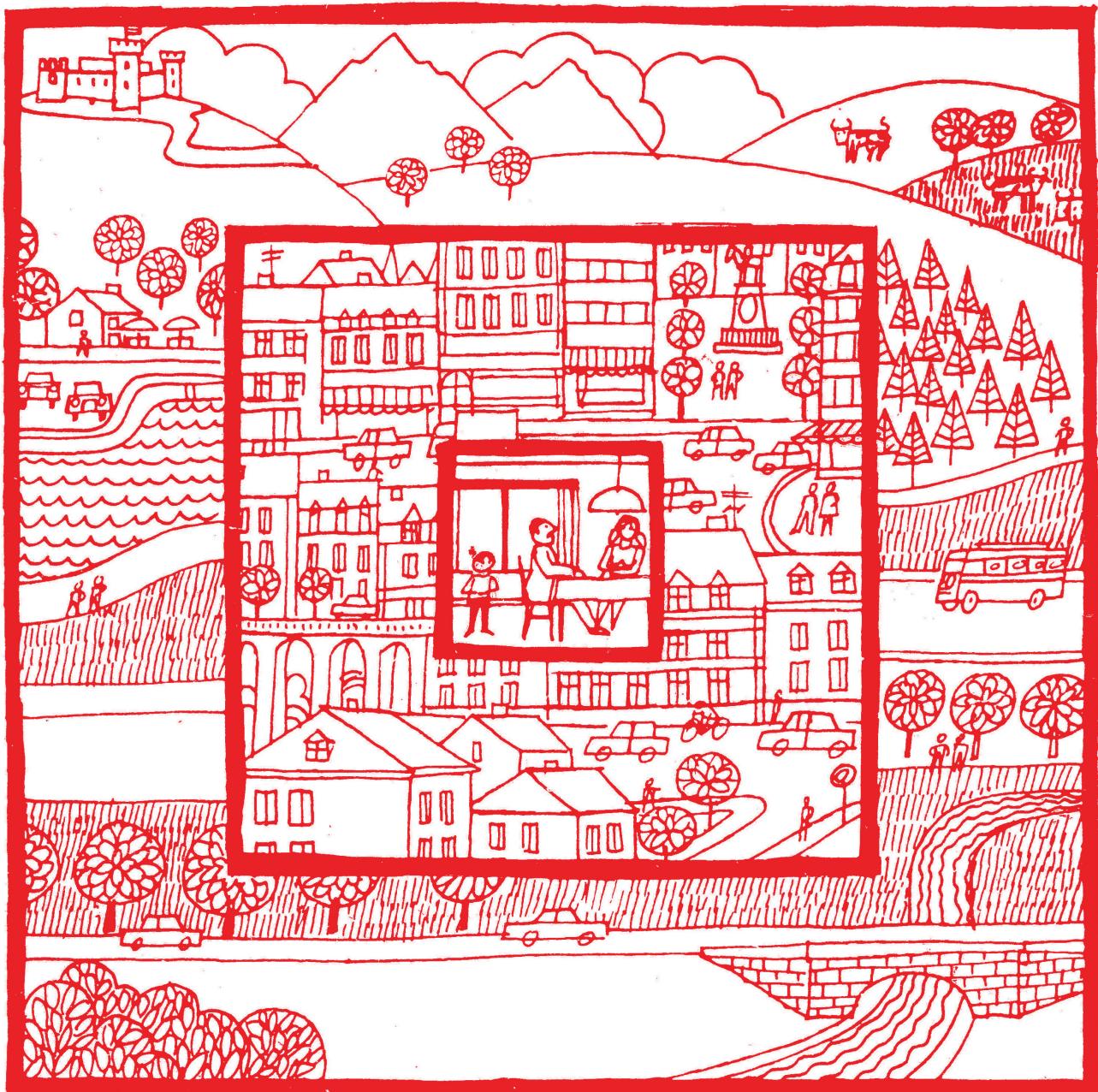




Klagenfurter Geographische Schriften Heft 28

Institut für Geographie und Regionalforschung
der Universität Klagenfurt 2012



Hans Peter JESCHKE und Peter MANDL (Hrsg.)

Eine Zukunft für die Landschaften Europas
und die Europäische Landschaftskonvention

Titelblatt: „Unsere Umwelt beginnt in der Wohnung und endet in der Weite der Landschaft“

Aus: IVWSR (1973): Wiener Empfehlungen. Luxemburg. In: Jeschke, Hans Peter (Hrsg.)
(1982): Problem Umweltgestaltung. Ausgewählte Bestandsaufnahme, Probleme, Thesen
und Vorschläge zu Raumordnung, Orts- und Stadtgestaltung, Ortsbild- und
Denkmalschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz. Verlag Stocker, Graz.
(= Schriftenreihe für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Sonderband 1)

Medieninhaber (Herausgeber und Verleger):

Institut für Geographie und Regionalforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt

Herausgeber der Reihe: Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter MANDL
Prof. Mag. Dr. Friedrich PALENCSAR

Schriftleitung: Prof. Mag. Dr. Friedrich PALENCSAR

Redaktionelle Betreuung: Dipl.-Ing. Stefan JÖBSTL, Bakk.
Webdesign und –handling: Natalie SCHÖTTL, Dipl.-Geogr. Philipp AUFENVENNE

ISBN 978-3-901259-10-4

Webadresse: <http://geo.aau.at/kgs28>

GROßFLÄCHIGE SCHUTZGEBIETE – INSTRUMENTE DER KULTURLANDSCHAFTSPFLEGE?

Günther SCHÖNFELDER

Zusammenfassung

Die Kulturlandschaftspflege verfolgt das Ziel, den Landschaftsraum als materiell-physisches Phänomen schonend zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dieser dient als Lebensraum für den Menschen und soziale Gruppen wie für die gesamte natürliche Lebewelt. Er birgt ebenfalls Zeugnisse der Alltagswelt und gilt als flächendeckende Kulturleistung unterschiedlichen Alters und Wertigkeit. Die Kulturlandschaft wird in ihrem historischen Gewordensein in wesentlichen Raumausschnitten als „Gedächtnis“ des Landschaftswandels angesehen. Kulturlandschaftliche Strukturen beinhalten ebenfalls ein bedeutendes Potential für die endogene Entwicklung als Prinzip von Regionalpolitik und -Planung. Anhand von Beispielen aus Mitteldeutschland wird erläutert, wie einige Instrumente der raumbezogenen Planung sowohl zum Management regionaler Entwicklung wie ebenfalls zur Kulturlandschaftspflege dienen können. Die Kategorien Biosphärenreservat, Naturpark und Objekte wie Ensembles der UNESCO – Welterbeliste eignen sich gut als Gegenstand informeller Planungsinstrumente für nachhaltige Regionalentwicklung, welche Aspekte der Kulturlandschaftspflege wirkungsvoll einschließt.

1. Einführung

Mit dem von Winfried Schenk und Kollegen 1997 in Stuttgart herausgegebenen, recht umfassenden Handbuch: „*Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung*“ wird teils sehr differenziert über die Ziele und Aufgaben des Umgangs mit der Kulturlandschaft für praktische Zwecke informiert. Zahlreiche kompetente Autoren zeigen detailreich den Erfahrungsschatz sowie den erreichten Stand der Kulturlandschaftspflege auf, der überwiegend in den westlichen Ländern der BR Deutschland und in Westeuropa auf diesem Gebiet bisher erzielt worden ist. Aus naheliegenden Gründen sind die Belange Ostdeutschlands und damit ebenfalls der drei mitteldeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nur in Einzelfragen und noch eher marginal behandelt worden.

Der Verfasser dieses Beitrages möchte sich mit einer speziellen Frage der Kulturlandschaftspflege beschäftigen und diese an Beispielen aus Mitteldeutschland erläutern. Gleichzeitig gibt er der Hoffnung Ausdruck, dass er mit diesem Detail sowohl dem Anliegen der Angewandten Historischen Geographie auf dem Gebiet der Kulturlandschaftspflege dienen kann, wie er ebenfalls das Bemühen unterstützen möchte, die Verbindung von Kulturlandschaftspflege und raumbezogener Planung fester zu knüpfen. Er erhebt den Anspruch, mitzuhelpen, diesen Themenbereich in weiteren Ländern Mitteleuropas bekannt zu machen.

Die Darlegungen erwachsen zum einen aus der Tätigkeit des Verfassers als Geograph, die vorrangig auf die landeskundliche Bestandsaufnahme der Kulturlandschaft in Text, Tabelle, Karte, Graphik und Bild gerichtet ist. Die Aussagen beruhen zum anderen auf Ergebnissen der strukturbbezogenen Kommission für Landeskunde unserer Akademie (SAW). Dieser

Wirkungsbereich zielt ab auf das mittelfristige Vorhaben, Aspekte der Kulturlandschaftsforschung aus landeskundlicher Sicht in inter- und transdisziplinärer Art und Weise zu behandeln und u.a. daraus Handreichungen für die raumbezogene Planungspraxis im Sinne von Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit abzuleiten.

Die interdisziplinäre landeskundliche Arbeit der Bestandsaufnahme der Kulturlandschaft kann im Wesentlichen dadurch schrittweise erfüllt werden, dass Autoren-, Bearbeitungs-, Redaktions- und Herausgabtätigkeiten erfolgen:

- für die Publikationsreihe „**Landschaften in Deutschland. Werte der deutschen Heimat**“, die seit 1957 herausgegeben wird und bisher bereits 69 Bände erscheinen konnten, und
- für den „**Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen**“ dessen Kartenblätter nebst Beiheften seit 1998 separat erscheinen und die Herausgabe des gesamten Atlas das kommende Jahrzehnt wohl über das Jahr 2010 hinaus beanspruchen wird.

Die nähere Betrachtung großflächiger Schutzgebiete und die Behandlung von Fragen der Kulturlandschaftspflege im Zusammenhang mit aktuellen Aufgaben raumbezogener Planung und Regionalentwicklung hat vor allem damit zu tun, dass zum Atlasvorhaben thematische Karten gehören, die Phasen der Kulturlandschaftsgenese und der weiteren Entwicklung der Kulturlandschaft in Sachsen und Teilen Mitteldeutschlands in Quer- und Längsschritten behandeln und entsprechend präsentieren werden. Im Sachkapitel A des Atlas (Übersichten und Landesnatur) ist darüber hinaus eine Themakarte „Geschützte Gebiete“ (Blatt A 11) vorgesehen, die alle bedeutenden flächigen Natur- und Ressourcenschutzkategorien nicht nur Sachsens, sondern die im gesamten den Kartenrahmen füllenden Kartierungsraum präsentieren wird.

Der Themenkreis „Großflächige Schutzgebiete und Regionalentwicklung“ findet ebenfalls auf dem Gebiet der Angewandten Geographie zunehmend Interesse (Berkner & Grundmann et al. 2001). Das Thema wird gleichfalls zunehmend stärker berücksichtigt im Rahmen der Regionalentwicklung in der Europäischen Gemeinschaft (EU) und der 2004 erfolgten Osterweiterung einerseits sowie im Zusammenhang mit der schrittweisen Umsetzung der Europäischen Landschaftskonvention (ELC) des Europarates aus dem Jahr 2000 andererseits. Letztendlich gehen in die Darstellung Überlegungen ein, die der Verfasser über mehrere Jahre hinweg im Rahmen von interdisziplinär besetzten internationalen Jahreskonferenzen zum Thema „**Culture and Environment**“, die vom *UNESCO-Chair for Ecological Awareness & Sustainable Development* an der TU Zvolen in Banská Štiavnica/Slowakische Republik veranstaltet werden, gewinnen konnte. Bisher sind u.a. die folgenden Themen behandelt worden:

- „Evaluation and Perception of Landscape Structures“,
- „Cultural Landscapes for Ecological Networks“,
- „Cultural landscape: Material Reality or Social Construction?“,
- „Integrated Approach to Cultural Landscape in Environmental Policy“,
- “Management of the life quality in regions and communities”,
- “Living in the rural Europe”,
- “Who makes the Landscape – Questions of Landscape Ecology”.

2. Landeskundliche Bestandsaufnahme und Kulturlandschaftspflege - Anfänge in Mitteldeutschland

Regionale Geographie und **Landeskunde**, **Naturschutz** und Landschaftspflege sowie ur- und frühgeschichtliche wie baubezogene **Denkmalpflege** dienen gemeinsam, teils jedoch in unterschiedlichem Maße aufbereitet, der Erforschung und der Entwicklung der Kulturlandschaft. Einem Anliegen, das den erhaltenen **Schutz**, die **Pflege** und die (Weiter-)**Entwicklung** der - jeweils aktuellen, durch Nutzung, durch wirtschaftlichen und technologischen Ressourcen ge- und -verbrauch in Vergangenheit und Gegenwart - gewordenen **Kulturlandschaft** zum Ziel hat. Diese weist vielfältige historische Relikte und persistente Landschaftselemente auf und sie ist eingebunden im permanenten Prozessgeschehen des zeitlichen Wandels, sowohl des Gewordenseins als Folge menschlicher Daseinsvorsorge als auch der planerischen Handlungsabsicht, künftige Zustände des Landschaftsraumes herbei zu führen. Die Bestandsaufnahme dieser Kulturlandschaft, ihre Erfassung und Wertung sowie deren Fortschreibung infolge laufender Raumbeobachtung gehören deshalb zu den Grundvoraussetzungen einer wirksamen Kulturlandschaftspflege.

Die Entwicklung und Pflege der Kulturlandschaft, die in Mitteleuropa nur als weitgehend flächendeckendes Anliegen gesehen werden kann und muss, besteht dabei im Wesentlichen in der Erhaltung und bewussten Veränderung des Landschaftsraumes, wobei auf jene **materiell physische wie ideelle Substanz** zurückgegriffen wird, die „*den Beteiligten pflegenswert erscheint*“ (Schenk 1997, 6). **Kulturlandschaftspflege** wird ebenfalls als planerische Querschnittsaufgabe gesehen, wobei der bewusste Umgang mit natürlichen wie menschgemachten Phänomenen der Landschaft und ihren räumlichen Einheiten im Mittelpunkt des Bemühens steht. Dieser Ansatz ist zugleich dem Prinzip der „*nachhaltigen Entwicklung*“ verpflichtet, welches nach dem Bericht der Brundtland-Kommission 1987 besagt, dass dann von einer nachhaltigen Entwicklung gesprochen werden kann, wenn sie künftigen Generationen die Möglichkeit erhält, ihre eigenen Bedürfnisse erfüllen zu können (Weltkommission... 1988).

Der Umgang mit der Kulturlandschaft in Raumplanung und raumbezogener Fachplanung erfolgt sachgerecht auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und sonstiger Vereinbarungen auf der Ebene der Länder, des Bundes und internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen. Die **Kulturlandschaftspflege** wird hier zunehmend jeweils als **wirksames Flächenkonzept** betrieben, da die Institutionen Naturschutz und Denkmalpflege mittlerweile die Notwendigkeit des flächendeckenden Handelns erkannt und ihre Tätigkeit demgemäß ausgerichtet haben (Runge 1998, Voss 2001).

Der Ursprung dieser Verfahrensweise liegt in Europa in der „*Natural garden*“ – Bewegung Englands des 18. Jahrhunderts. Diese wird in Mitteleuropa – d.h. in den drei ostdeutschen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – bereits seit etwa 1770 an mehreren Standorten praktiziert. Das gesamte Dessau-Wörlitzer Gartenreich mit dem Herzstück der Wörlitzer Anlagen wird als Flächendenkmal der gebauten und gestalteten Aufklärung wie des frühen praktischen Naturschutzes gesehen. Die insgesamt neun Parkanlagen des historischen Gartenreiches sind am 30.11.2000 in das Weltkulturerbe der UNESCO aufgenommen worden. Zur Charakteristik dieses Ensembles gibt Erhard Hirsch (1969, 1995, v.a. S. 27 ff.) umfassend Auskunft. Der Autor führt dazu sinngemäß aus:

Der Dessau-Wörlitzer Kulturkreis entstand durch drei Neuerungen, die den Feudalstil auf dem europäischen Festland ablösten. Erstens durch die Übertragung des „frühen Landschaftsgartens“ von England auf den Kontinent. Zweitens gilt das Wörlitzer „Landhaus“, das Schloss, als Initialbau des kontinentalen Klassizismus. Drittens schließlich gilt das Gotische Haus zu Wörlitz als Keimzelle für die kontinentale Neogotik, so dass „Dessau-Wörlitz die dreifache Inkunabel eines europäischen Stilwandels“ darstellt.

Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich wurde zu einem außergewöhnlichen Landschaftsraum umgestaltet, zu einem bewusst für den Menschen gestalteten Garten. Unter der Maßgabe, das Nützliche mit dem Schönen und dem Bildenden zu verbinden, existiert seither hier eine ausgewogene Kulturlandschaft, die alle wesentlichen Landschaftsfunktionen gewährleisten kann. Der gesamte Nutz- und Bildungspark – ebenfalls als „aufgeklärt-humanistische Gartenschöpfung“ bezeichnet – gilt als Ensemble für dessen Gestaltung die „Kunst der Landschaftsverschönerung“ in Vollendung umgesetzt worden ist. Sie wurde hier bereits seit 1795 geprägt. Diese Kulturlandschaft stellt ebenfalls jenen Bezugsraum dar, der für die frühzeitige Schaffung eines Naturschutz-Denkmales zu werten ist. Das geschah bereits im Jahre 1800, so dass das heutige Gebiet des Weltkulturerbes der UNESCO seit Fürst Franz von Anhalt-Dessau (1740-1817) – er übernahm 1758 die Regierungsgeschäfte – als Innovationsraum umfassender Landeskultur angesehen werden kann.

Textkasten 1: Die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Nach Hirsch (1969, 1995)

Diese Zeit der künstlerisch-ästhetischen Landschaftsgestaltung wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch diese Bewegung der „Landesverschönerer“ auch in anderen Gegenden aufgegriffen und dahingehend noch sozialpolitisch mit dem Ziel erweitert, immer möglichst breiten Bevölkerungskreisen zu einem Umfeld lebenswerter Wohnumgebung und Daseinsvorsorge zu verhelfen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte dann die Heimatschutzbewegung ein.

In Preußen - damit in weiten Teilen der heutigen Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie im heutigen Nordost- und Nordwestsachsen - und in anderen Ländern Deutschlands widmeten sich diese privaten Organisationen dem Anliegen der Kulturlandschaft in starkem Maße, so dass diese an Bedeutung gewannen und die Belange der Kulturlandschaftspflege in den Folgejahren in Gesetzen Berücksichtigung fanden. So in der Weimarer Verfassung (Artikel 150) und in Gesetzen der Länder (1929 im Freistaat Anhalt, 1930/31 in Sachsen und Thüringen). Spätere gesamtstaatliche Naturschutz- und Landeskulturgesetze (1935, 1954, 1970) griffen Aspekte der Kulturlandschaftspflege teilweise auf, die sehr unterschiedlich angewendet wurden bzw. in die Praxis umgesetzt werden konnten. Seit dem der Wiedervereinigung Deutschlands gelten in den ehemaligen ostdeutschen Ländern Denkmalschutz-, Naturschutz- und Raumplanungsgesetze sowie Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft und weiterer internationaler Organisationen, die sich an einer immer stärkere Hinwendung zur flächendeckenden Kulturlandschaftspflege orientieren. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. und der Heimatbund Thüringen e.V. gehören zu jenen Körperschaften, die im Wege der Raumplanung und Landschaftsplanung an der Kulturlandschaftspflege teilhaben. Sie erlangen als anerkannte Verbände Einsicht in Gutachten und Planungsmaterialien, und sie sind zur Stellungnahme sowie zur aktiven Mitwirkung aufgerufen, so dass sie an der Regionalentwicklung entscheidend mitgestalten können.

Der sächsische Heimatschutz besaß bereits organisatorische Vorläufer aus den Jahren 1897 (Volkskunde) und 1903 (Ausschuss für heimatliche Natur, Kunst und Bauweise) bevor 1908 der „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ in Dresden gegründet worden ist. Dessen Mitglieder stellten sich schon damals folgende Aufgaben: „...

- *Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise...;*
- *Pflege der Volkskunde und Volkskunst;*
- *Schutz der landschaftlichen Natur, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten des Landes“ (Mitteilungen... 1910, 1-4).*

Obwohl der Verein in der DDR-Zeit weder verboten noch aufgelöst wurde, ging dieser in den Kulturbund auf und wurde, wie gleichermaßen in Sachsen-Anhalt (Landesheimatbund) und Thüringen (Heimatbund) 1990/91 wieder- bzw. neu gegründet.

Textkasten 2: 100 Jahre Heimatschutzbewegung in Mitteldeutschland

In der Raumplanung/Regionalplanung wie in der raumbedeutsamen Fachplanung/Landschaftsrahmenplanung geht es um die flächendeckende Berücksichtigung funktionsräumlicher Aspekte in der **Landschaft**, im **Freiraum** wie im **Siedlungsraum**. Auf der Basis gesetzlicher Regelungen und daraus abgeleiteter Entwicklungs- und Schutzkonzepte erfolgt die Zuweisung von Funktionen mittels Instrumenten der Raumplanung und über Schutzgebietskonzepte der raumbezogenen Fachplanung. Die Kulturlandschaft als Ensemble der Werte des natürlichen wie des kulturellen Erbes ist in manchen dieser Instrumente in unterschiedlichem Maße einbezogen, so dass sie als **Gegenstand der Raumplanung** sowie der entsprechenden **Fachplanung** wahrgenommen werden muss.

3. Instrumente und Mittel der Kulturlandschaftspflege und raumbezogener Planung

In der Raumplanung wie in der raumbedeutsamen Fachplanung spielen Schutzgebietskonzepte als wirksame Instrumente eine ganz besondere Rolle und sie werden daher entsprechend häufig eingesetzt. Als **Instrumente** gelten in der gesamten raumbezogenen Planung Handlungsmöglichkeiten zur Verwirklichung von Zielen, die mittels entsprechenden Maßnahmen sodann konkret ausgestaltet werden (Brösse 1995). Sie wirken somit auf das Verhalten der jeweiligen Adressaten ein. Die Ausweisung von Gebieten, die auf der Grundlage zwingender staatlicher Vorschriften erfolgt, gehört zu den grundlegenden Instrumenten der Raumorganisation einer jeden Gebietskörperschaft. Diese können u.a. sein funktionale Raumgliederungen, Vorbehaltstflächen und Vorranggebiete sowie besonders ausgewiesene Gebiete und Flächen für bestimmte Nutzungen. Die jeweils zutreffenden Instrumente werden dann gebündelt in **förmlichen Planungsdokumenten** des Landes oder von Teilräumen, in Regionalplänen, Landschaftsrahmenplänen u.ä. fixiert. Je nach rechtlicher Stringenz besitzen diese Instrumente unterschiedliche staatliche Zwangsmittel wie Ge- und Verbote und sie können bis zu polizeiordnungsrechtlichen Vorschriften reichen, wie das bereits bei den ersten naturschutzrechtlichen Bestimmungen im Preußen des frühen 19. Jahrhunderts der Fall gewesen ist - als vor allem Phänomene der unbelebten Natur wegen ihrer Besonderheit und Eigenart geschützt werden sollten.

Die ersten Objekte des Naturschutzes

Nachdem bisher im vormaligen **Preußen** im Jahre 1836 der Drachenfels mit der Wolkenburg im Siebengebirge am Rhein und 1844 das Gebiet Hochstein/Totenstein (Granitklippen) in den Königshainer Bergen in der Oberlausitz (Provinz Schlesien, **heute** Freistaat **Sachsen**) gesichert wurden, und diese lange Zeit als älteste Schutzobjekte galten, erfolgte der Schutz der Teufelsmauer bei Neinstädt zwischen Thale und Weddersleben (Provinz Sachsen, **heute** Land **Sachsen-Anhalt**) bereits früher. Schon 1833 und wiederholt 1852, 1855, 1860 erfolgte der Schutz dieser Aufragung (Schichtrippe aus verkieseltem Kreidesandstein) durch amtliche Verfügung und Polizeiverordnung gegen den Abbruch von Steinen im Umkreis von 8 Fuß bei Strafe von 2 bis 3 Reichstalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe. Das Felsengebilde besaß den rechtlichen „Charakter einer öffentlichen Anlage“, das „einen Gegenstand der Volkssage und eine als seltene Naturmerkwürdigkeit berühmte Felsgruppe“ darstelle, deren Schutz aus einem öffentlichen Interesse hervorgegangen ist. Mit Verordnung des Regierungspräsidenten in Magdeburg vom 09.07.1935 wurde die Teufelsmauer als NSG dann endgültig unter rechtlichen Schutz gestellt.

Textkasten 3: Erste Objekte des Naturschutzes in Mitteldeutschland. U. a. nach Funkel & George (2002)

Raum- und fachplanerische Instrumente können aber ebenso als **Ziel-Kategorien** angesehen werden. Die Ausweisung von Schutz- und Vorranggebieten zur Kulturlandschaftspflege kann sowohl Ziel staatlichen wie kommunalen Bemühens ebenso sein wie es als Mittel zum Schutz, zur Erhaltung, Nutzung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft angesehen werden kann. Ähnliches gilt für die Erschließung des endogenen Potentials, das als Ziel wie als Instrument der regionalen Entwicklung aufgefasst wird. Instrumente und Mittel werden daher in raumbezogener Planung wie Kulturlandschaftspflege als Werkzeuge betrachtet, die im Hinblick auf bestimmte Erscheinungen und Sachverhalte auf gewisse Ziele ausgerichtet sind. Die Instrumente werden im allgemeinen als Werkzeuge zur Planung und Sicherung einer angestrebten Raumstruktur bezeichnet (Turowski & Lehmkuhler 1999, 159) und unterscheiden in Planungs- und Sicherungsinstrumente – d.h. in die förmlichen Instrumente – einerseits und in die **informellen Instrumente** andererseits. Letztere gelten als „nichtformalisierte, nichtverbindliche sowie konsensorientierte Planungsansätze“ (ebenda), die in moderner raumbezogener Planung zunehmend praktiziert werden.

Die zweckdienliche Auswahl der Instrumente bzw. Mittel wiederum wird durch übergeordnete Leitvorstellungen, Leitbilder, Prinzipien allgemeiner Art und **Grundsätze** (allgemeine Aussagen zur Entwicklung eines bestimmten Raumes) in gewissem Maße gesteuert, da diese über die Wahl der richtigen Instrumente bzw. Mittel umgesetzt werden sollen. In manchen Fällen jedoch dienen z.B. Leitbilder selbst als Instrumente zur Verwirklichung übergeordneter Zielstellungen.

Das planerische **Leitbild** der nachhaltigen Entwicklung und die **nichtformalisierte Konzeption** „Eigenständige, endogene Regionalentwicklung“ sind schon mehrfach zur „Eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung“ verknüpft worden, da dieser ganzheitliche und umfassende Ansatz sowohl die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in einem regionalen Konzept zu bündeln vermag, wie ebenfalls das **Prinzip** der Nachhaltigkeit die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an ein bestimmtes Gebiet (Landschaftsraum, Region) mit dem dort vorhandenen Natur- und Kulturerbe und den ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen versucht. Dieses endogene Entwicklungspotential ermöglicht somit u.a. Aktivitäten zur Erzeugung von Wohlfahrt, zum Nutzen und Wohlbefinden der in der Region lebenden Bevölkerung und Besucher.

Das Planungskonzept und informelle Instrument „**Eigenständige, endogene Regionalentwicklung**“ zielt u.a. ab auf die **Entwicklung des ländlichen Raumes**, auf ein Element des formalisierten Konzepts der unterschiedlichen Raumkategorien. Der ländliche Raum als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum, dem eigenständige Siedlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden, wird unter folgenden Grundsätzen planerisch behandelt:

,In den ländlichen Räumen sind

- *eine ausgewogene Struktur zu fördern,*
 - *die Zentralen Orte als Träger der teilräumlichen Entwicklung zu unterstützen,*
 - *die ökologischen Funktionen auch in Ihrer Bedeutung für den Gesamtraum zu erhalten“*
- (Turowski & Lehmkuhler 1999, 162).

Von entscheidender Bedeutung sind hier Grundsätze des Raumordnungsgesetzes (ROG) zur kulturlandschaftlichen Ausstattung, zur Land- und Forstwirtschaft wie ebenso zum Gesamtbereich Natur und Landschaft. Ähnliches gilt zum planerischen Umgang mit strukturschwachen Räumen, die jedoch nicht immer nur ländlich (land- und forstwirtschaftlich dominant) geprägt sind. Sie können ebenso von altindustrialisierten Strukturen, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen, sowie von Konversionsflächen und -gebieten vormals militärisch genutzter Objekte und Liegenschaften bestimmt sein. Hier sind nicht selten die kulturlandschaftlichen Ausstattungselemente derart zahlreich, dass besondere Areale der Kulturlandschaftspflege auszuscheiden wären. Ländliche wie **strukturschwache Räume** erfahren vor allem in den ostdeutschen Ländern beachtliche Unterstützung durch die Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*“ (Hübler 1997).

Die Verwendung informeller Instrumente in der förmlichen raumbezogenen Planung ist in den drei mitteldeutschen Ländern weit fortgeschritten. Damit wird auch das Ziel verfolgt, die Regionalplanung als Institution zu einem umfassenden **Regionalmanagement** weiterzuentwickeln (Schenkhoff 2003). Ein derartiges Vorgehen dient der Abstimmung und Bündelung regionaler Handlungsansätze und ist durch seine Organisationsstruktur „*näher an den zu lösenden Problemen dran*“. Denn alle nicht formellen Instrumente dienen der Information über und der Bestimmung von Raumentwicklung ohne förmlichen Auftrag und ohne formale Vorschriften. Sie beruhen auf Prinzipien, die mit den Adjektiven „*problembezogen*“, „*freiwillig*“, „*umsetzungsorientiert*“, „*von unten*“, „*hierarchiefrei*“, und „*nachhaltig*“ umschrieben werden können (Sauerbrey 1999, 314). Die jeweiligen Adressaten wirken mit, anerkennen die Ziele und nähern sich diesen in einem Planungsprozess, in welchem entsprechende „*Spielregeln*“ wie Lastenausgleich der Aufwendungen für alle Beteiligten zutreffen und damit allseitige Akzeptanz von Verbindlichkeitsregelungen erreicht wird.

Als eines dieser besonderen Werkzeuge gilt das **Regionale Entwicklungskonzept (REK)**. Das Instrument ist auf einen bestimmten Raumausschnitt bezogen, der zwischen der örtlichen und der staatlichen Ebene angesiedelt ist. Ein REK soll einen Prozess zur Zustandsänderung beschreiben, wobei im Laufe der Konsensbildung ein entsprechendes Ziel- und Wertesystem näher zu bestimmen ist. Schließlich handelt es sich hierbei um einen Entwurf, ein offenes Werk. Hervorzuheben ist, dass ein derartiges Konzept auf Freiwilligkeit in der Zusammenarbeit beruht und es damit entscheidend durch das Engagement und die Selbstbindungsbereitschaft der regionalen Akteure bestimmt wird. Erreichte Akzeptanz kann als ein Merkmal für den Bestand von der im REK getroffenen Regionalentwicklung angesehen werden.

Es erscheint angebracht, derartige Instrumente der raumbezogenen Planung ebenfalls für das Anliegen der Kulturlandschaftspflege einzusetzen. Dies gilt insbesondere bei deren Umsetzung im Rahmen **nationaler und internationaler** staatlicher wie nichtstaatlicher Konzepte und Programme u.a. des Europarates, der EU, des Bundes und der Länder. Denn **Kulturlandschaft** ist am besten von den dort lebenden Menschen zu **nutzen**, zu **erhalten** und **weiterzuentwickeln**, indem diese jeweils funktions- und prozessbezogen bestimmte kulturlandschaftliche Raumeinheit als regionales Entwicklungspotential gesehen wird und dieses den Gegenstand („die Verhandlungsmasse“) des entsprechenden REK bildet. Auch die „**Musealisierung**“ eines Landschaftsraumes, meist einen Teilraum der Planungsregion ausmachend, gehört zum Zielbündel der Regionalentwicklung wie der Kulturlandschaftspflege, es kann und muss jedoch aus vielerlei Gründen die Ausnahme bleiben.

Gerade der Kontinent Europa - wo Mitteleuropa nicht an Oder und Neiße endet, sondern weiter nach Osten reicht und das Gebiet die baltischen Staaten, Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn und Slowenien noch einzubeziehen sind – kann als Erdteil mit sehr großer Komplexität und Vielfalt der Kulturlandschaft angesehen werden, die sich regional-räumlich, individuell wie typologisch, in eine große Zahl landschaftsräumlicher Einheiten gliedern lässt. Aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege erscheint für alle diese diversen Raumgebilde ein jeweils spezifisches Management erforderlich. Diese Herangehensweise hat die Pflege und Weiterentwicklung der jeweiligen speziellen Region zu ermöglichen, in dem formelle (staatliche) Planungskonzepte zur Regionalentwicklung genauso einzubeziehen sind wie informelle Konzepte und Planwerke des Regionalmanagements.

4. Großflächige Schutzgebiete – Beispiele

Als großflächige Schutzgebiete werden Areale von in der Regel mehr als 1.000 ha Flächengröße angesehen: Naturschutzgebiete (NSG), Nationalparke (NAP), Biosphärenreservate (BR), Naturparke (NP) und Landschaftsschutzgebiete (LSG).

Das Naturschutzgebiet (NSG) gilt als strengste Kategorie eines Schutzgebietes für die Natur zur Erhaltung ihrer Ressourcen, ihrer Eigenart und Schönheit in dem jeweils bestimmten Gebiet/dem Raumausschnitt aus der Landschaftssphäre in dem Naturhaushalt und Sukzession stattfinden.

Der Nationalpark (NAP) gilt als großräumiges Schutzgebiet für die Erhaltung eines artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes, das überwiegend die Voraussetzungen eines NSG erfüllt. Zu über 75 % der Fläche ist dem Prozessschutz gewidmet, dem Hauptziel des Schutzgebietes, d.h. der großflächig ungestörten Dynamik („Wildnisgebiet“). Ein Teil ist der Öffentlichkeit für die Umweltbildung zugänglich. Die Unterrichtung erfolgt durch die Nationalparkwacht.

Mit der Kategorie Biosphärenreservat (BR) zielt die UNESCO seit 1970 im Rahmen des „Man and Biosphere“ - Programms (MAB) auf besonders wertvolle Ausschnitte der Landschaft. Deren Festsetzung ist verbunden mit internationalen Auflagen europäischer Behörden und von NGO wie der IUCN. Die Mindestgröße der BR sollte 30.000 ha betragen.

Als Naturpark (NP) gilt eine großräumige, überwiegend aus NSG und LSG bestehende Fläche, die sich landschaftlich besonders für freiraumbezogene, umweltgerechte Erholung und Tourismus eignet und hierzu auch ausgewiesen wird. Hier ist rurale Nutzung seitens der regionalen Bevölkerung mit erträglichem Auskommen (Agrar-, Forst- Nutzung, Freizeit und

Tourismus) zu sichern, Umwelt- und Naturschutzbildung durchzuführen. Das Areal eines NP gilt ebenfalls als Bezugsraum für die Regionalplanung und -entwicklung.

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) kann als wesentliche Flächenschutzkategorie des Naturschutzes angesehen werden, da der höchste Flächenanteil der Länder mit diesem Schutzstatus belegt ist. Sie haben jedoch eine stark eingeschränkte Wirkung im Bereich des Naturschutzes. Die LSG repräsentieren jedoch nicht nur die naturräumliche Ausstattung im naturwissenschaftlichen Sinn, sondern ebenfalls die vom Menschen durch Nutzung geformte Landschaft aus historischer und denkmalpflegerischer Sicht.

Textkasten 4: Kategorien von Schutzgebieten in Deutschland

Die zu schützenden Großräume dienen alle, laut den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder, der Bewahrung, Entwicklung und dem Schutz von Natur und Landschaft, jedoch mit unterschiedlicher Stringenz. Während NSG und NAP mehr die Natur und die abiotische und biotische Ausstattung der Landschaft im Blick haben, zielen BR und NP neben Naturschutz und Landschaftspflege ebenso verstärkt auf die Daseins- und Erholungsvorsorge sowie auf eine langfristige, nachhaltige und damit zukunftsfähige endogene Regionalentwicklung. Die Pflege, d.h. die **maßvolle Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung**, der Kulturlandschaft ist nicht nur Gegenstand dieser Schutzinstrumente, sondern mittlerweile Zweckbestimmung weiterer gesetzlicher Regelungen (Bau ROG 1997/98) und internationaler Übereinkünfte (EUREK 1999). Allein die drei naturschutzfachlichen Großschutzgebiete NAP, BR und NP nehmen in den deutschen Ländern zurzeit einen Anteil von 12 bis etwa 30 % der jeweiligen Landesfläche ein. Die **Tabelle 1** zeigt Werte aus Mitteldeutschland für das Jahr 2005.

Schutzgebiete	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	BR Deutschland
Nationalpark (NAP)				
Anzahl	1	1	1	15
Fläche (ha)	9.350	8.927	7.600	962.146
Anteil an der Fläche des (Fest-)Landes (%)	0,5	0,4	0,5	0,6
Naturschutzgebiet (NSG)				
Anzahl	214	198	255	6.202
Fläche	49.068	54.062	35.037	1.194.227
Anteil	2,7	2,6	2,2	2,8
Biosphärenreservat (BR)				
Anzahl	1	1	2	14
Fläche	30.000	43.318	65.573	1.658.641
Anteil	1,6	2,1	4,0	3,0
Naturpark (NP)				
Anzahl	2	6	1	86
Fläche	186.500	428.231	208.200	8.521.930
Anteil	10,1	20,6	12,9	22,0

Tabelle 1: Ausgewählte Schutzgebiete in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Stand 2005)

Unmittelbar vor dem Beitritt der ostdeutschen Länder zur Bundesrepublik Deutschland war dazu eine Basis geschaffen worden, als förmlich in letzter Minute der Ministerrat der vormaligen DDR nahezu 5 % der Landesfläche als sog. „Tafelsilber der deutschen Einheit“ unter Schutz gestellt hat.

„14 Großschutzgebiete - das Tafelsilber der deutschen Einheit“

Bereits vor dem letzten Regierungswechsel in der DDR wurde am 16.03.1990 ein Nationalparkprogramm auf den Weg gebracht, in dem 23 Großschutzgebiete (5 NAP, 6 BR und 12 NP) von zentraler Bedeutung - sie entsprachen etwa 8,5 % der Landesfläche - vorläufig sichergestellt wurden. Die folgende Regierung übernahm diesen Beschluss, so dass - förmlich in letzter Minute - in der endgültig letzten Zusammenkunft des Ministerrates der DDR am 12.09.1990 insgesamt 14 Gebiete (5 NAP, 6 BR und 3 NP) festgesetzt werden konnten. Sie nehmen zusammen eine Fläche von 488.200 ha ein. Das entspricht einem Anteil von etwa 4,5 % der Fläche Ostdeutschlands. In der Folgezeit, bis heute, sind in den fünf Ländern weitere Großschutzgebiete festgesetzt, einstweilig gesichert worden oder befinden sich derzeit in Planung.

Textkasten 5: Nationalparkprogramm vom 12.09.1990. Nach Knapp (1990), Succow & Jeschke (2000)

Grundlegende Zielstellungen und Zweckbindungen dieser fünf genannten großflächigen Schutzgebietstypen sind zwischen übergeordneten Leitzielen angesiedelt (Broggi 1999): **Erstens**, derartige Schutzgebiete als Beitrag zur Erhaltung der Arten- und Landschaftsvielfalt (Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Kulturlandschaftspflege) zu sehen. **Zweitens**, derartige Gebiete als Chance für die Regionalentwicklung zu begreifen. Hierzu erscheint es notwendig, die Raumnutzer als Gestalter der Kulturlandschaft zu akzeptieren, die touristische Nutzung als **eine** Form der regionalwirtschaftlichen Nutzung anzusehen und die regionale Vermarktung von Produkten, Dienstleistungen und der „Landschaftsszenerie“ mit dem Etikett des jeweiligen Schutzgebietes zu betreiben und zu fördern. Ebenso gilt es, eine gezielte Imagewerbung aufzubauen, die zur Entwicklung einer regionalen Identität bei der ortsansässigen Bevölkerung beitragen kann wie bei den zeitweiligen Besuchern. Hohe Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung von Funktionsräumen, von bestimmten Regionen, sind vor allem in BR und in NP zu erwarten. Diese sind großräumig umgrenzt, werden von NSG und LSG flächig dominiert, sind in weiten Teilen für die freiraumbezogene Erholung geeignet und bevorzugt nutzbar. Sie können als funktionsbezogene Raumgebilde für Raumplanung und Regionalentwicklung dienen (Kaether 1994). Beide Typen weisen eine bestimmte innere Differenzierung (Zonierung) in unterschiedliche Schutz-, Pflege und Entwicklungsräume auf, die einander ähneln. **Schutzzonen** (NSG, Totalreservate) dienen dem Prozessschutz (Leitbild Wildnis), **Pflegezonen** (LSG, teils NSG) für die gewordene Kulturlandschaft und **Entwicklungszenen** sind als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der ortsansässigen Bevölkerung und Besuchern gewidmet. Hier ist man zunehmend vor allem darum bemüht, die Entwicklung einer, dem Gebiet angemessenen, Wirtschaftsweise im Sinne der Regionalen Agenda 21 zu sichern.

4.1 Naturparke – Dübener Heide

Die NP in Mitteldeutschland sind ausgerichtet auf die Kooperation zwischen Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz und besonders wird die Entwicklung von regionalen Wirtschaftskreisläufen gewürdigt und der Erhöhung der Wertschöpfung in der betreffenden Region großes Augenmerk geschenkt. Damit verbunden sind auch Bemühungen um die Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der Förderinitiative der EU (LEADER) u.a.,

welche diese Aktivitäten wirkungsvoll ergänzen. NP-Verwaltungen, Vereine und regionale Akteure werden in die Erarbeitung von Regionale Entwicklungskonzeptionen (REK) eingebunden, die dann schrittweise vor Ort umgesetzt werden sollen (Kunze et al. 2000). Dieses Konzept fördert zugleich die interkommunale Zusammenarbeit zur Nutzung und nachhaltigen Entwicklung der Region als intakten Natur- und Landschaftsraum. Dieser wird als attraktives Wander- und touristisches Zielgebiet, als Wirtschaftsraum in dem dynamische Zukunftsbranchen wirkungsvoll vernetzt sind, zielgerichtet weiterentwickelt. Damit kann er auch als Raum sozialer Stabilität gefestigt werden, der zugleich eine hohe Lebensqualität für Bevölkerung und Besucher sichern hilft. Bereits 1990 ist der Verein Dübener Heide e. V. gegründet worden, der die Zusammenarbeit aller Akteure koordiniert, die Verordnung des NP umzusetzen versucht und ein wichtiger Träger der Regionalentwicklung sowie der Ausarbeitung und Umsetzung von LEADER-Projekten und REK-Vorhaben darstellt.

Der **NP Dübener Heide** erstreckt sich mit seinen etwa 79.000 ha Fläche auf sächsischem und sachsen-anhaltischen Gebiet. Das ehemalige kursächsische Jagdgebiet „hinter Düben“ – die Tornauische oder Dübenische Heyde – ein Waldgebiet, umgibt im 18. Jahrhundert den Ort Düben und gehört mit dem Areal der Schmiedeberger Stauchendmoräne zum Mittelpunkt der regionalgeographischen Raumeinheit „Elbe-Mulde-Winkel“. Diese stellt ein glazigen gestaltetes Platten- und Hügelgebiet dar, das von der Elbtalniederung im Norden und Osten und vom Tal der Mulde im Westen als bewaldeter Höhenrücken (überwiegend Kiefernforsten mit Naturwaldzellen und Anteilen von Lärchen und Fichten) wahrgenommen wird. Er überragt die Elbaue bis zu 120 m. Im NSG Presseler Heide und Moorgebiet, im Südosten des NP gelegen, gilt der Schutz u.a. regenerierten Hochmooren mit Torfmächtigkeiten bis zu 4 m, die seit dem 18. Jahrhundert bis Ende der 1940er Jahre ausgetorft worden waren. Sie bildeten einst die Rohstoffquellen für das heute hochwertige Angebot an Kureinrichtungen in Bad Düben und Bad Schmiedeberg.

4.2 Biosphärenreservate – Thüringische Rhön

In zunehmendem Maße werden auch in den BR die regionale Eigenart der natürlichen Ausstattung wie der Landschaft, der traditionellen Landnutzung und die Wirtschaftsweise für das Dienstleistungs- und Wirtschaftsressort Freizeit/Tourismus nachhaltig in Wert gesetzt. Dazu ebenfalls das Brauchtum und die Traditionen der Arbeits- und Lebenswelt der Bewohner in das endogene Potential der Region einbezogen. All diese Faktoren bilden das Potential „weicher Standortfaktoren“, welche die arteigenen Bedingungen für die Regionalentwicklung ausmachen.

Das inmitten von Deutschland gelegene Mittelgebirge der Rhön, die Basaltkuppenlandschaft, das „*Land der offenen Fernen*“ mit einem Waldanteil von weniger als 40 % gilt als „*Land der Bauern und Hirten*“. Die heute vorgefundene arteigene Kulturlandschaft ist das Resultat einer traditionsreichen bäuerlichen Bewirtschaftung. Die gesamte Region ist heute aktueller Lebensraum einer heimatverbundenen Bevölkerung, von regionalen Akteuren, die das Erbe zu erhalten Trachten, indem dessen „Schutz durch Nutzung“ und das Konzept der nachhaltigen Regionalentwicklung als Strategien der Kulturlandschaftspflege zunehmend als angemessen und richtig erkannt sowie in Teilbereichen bereits zielgerichtet umgesetzt werden (Grebe et al. 1994).

Das **BR Rhön** umfasst eine Fläche von nahezu 185.000 ha, an dem die Länder Bayern, Hessen und Thüringen Anteil haben. Hier leben etwa 130.000 Menschen in mehr als 100 Ortschaften. Der thüringische Anteil (48.600 ha) nimmt das nordöstliche Gebietsteil ein. Das Areal hat mit dem Nordteil der Langen Rhön Anteil an der Hohen Rhön und nimmt den

Nordosten der Kuppen- oder Vorderrhön ein. Dieser Teil des Schutzgebietes war mit Gegenstand des Nationalparkprogramms von 1990 (Abe 2001). Es erfüllt die Bedingungen einer Modellregion, bei der Schutz, Pflege und nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen sollen. Die Menschen in der Region haben die Herausforderung angenommen und begreifen das Etikett „Biosphärenreservat“ als EntwicklungsChance. Unter dem Motto: „*Der Natur eine Zukunft, den Menschen neue Chancen*“ besteht eine grundlegende Aufgabe darin, naturverträgliche, umweltangepasste Bewirtschaftungsweisen zu praktizieren, die den Bewohnern auch künftig Lebens- und Zukunftsperspektiven bieten können. „*Vom Geißhirten zum Ressourcenmanager. Arbeitsplatz Rhön*“ besinnt man sich auf die Inwertsetzung der Ressourcen im Rahmen des BR. Landwirtschaft, Tourismus sowie Naturschutz und Landschaftspflege arbeiten im gemeinsamen Interesse ebenso Hand in Hand wie Handwerk, Gewerbe und Forstwirtschaft. Der Apfel als Hochstammobst in Streuobstwiesen ist wieder eingeführt worden. Er wird in der Region direkt vermarktet wie ebenso die Leistungen und Produkte des Rhönschafes. Es bildet mit der Bachforelle die Identifikationsobjekte und Synonyme für eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung des BR im peripheren ländlichen Raum. Die Grünlandwirtschaft/Beweidung liefert einen wesentlichen Beitrag zur naturschutzkonformen Kulturlandschaftspflege. Sie ist auf den Arten-, Natur- und Umweltschutz ausgerichtet sowie auf die Erholung, die Gastronomie und den Tourismus. Auf bis zu 30 % Flächenanteil dient sie dem Naturschutz, wobei durch gelegentliche Hutung mit Schafen zur Pflege kräuterbestimmter Magerrasen und der Flachmoore beigetragen wird. Ökologischer Landbau und Musterbetriebe mit alternativen Energiekonzepten zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus der und für die Region arbeiten erfolgreich. Da hier Erfolge nachhaltiger Entwicklung erzielt worden sind, ökologische, soziale und ökonomische Belange nicht nur als Zielstellungen berücksichtigt, sondern ebenfalls bei deren praktischer Umsetzung gleichermaßen beachtet wurden, hat die Region BR Rhön erfolgreich am Wettbewerb „*Regionen der Zukunft*“ teilgenommen. Dieser wurde von 1997 bis 2000 anlässlich der Weltkonferenz zur Zukunft der Städte URBAN 21 in Berlin durchgeführt. Die bisher erzielten positiven Ergebnisse der Regionalentwicklung sind in einem REK für die gesamte länderübergreifende Region präzisiert und für deren Umsetzung Maßnahmen entwickelt worden. Dazu wurden auch Stellen zum Regionalmanagement eingerichtet, die sich ebenfalls Fragen der Kulturlandschaftspflege widmen.

4.3 Welterbestätten – Montanregion Erzgebirge

Seit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der UNESCO 1972 besteht die Möglichkeit, gegenständlichen Phänomenen und Ausschnitten aus der Landschaftshülle besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wenn diese einen „*außergewöhnlichen universellen Wert*“ für die gesamte Menschheit darstellen. Es können Baudenkmäler, Ensembles städtischer und ländlicher Siedlungen sowie der Kulturlandschaft mit ihren arteigenen und typischen reliktischen und persistenten Elementen ebenso sein wie Sachzeugen der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Industriedenkmäler sowie Phänomene der natürlichen Umwelt (Burggraaff 2000, Jeschke 2001 und 2004, Vervloet 2001).

Die Hürden zur Aufnahme in die **Welterbeliste der UNESCO** sind hoch. Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage, dass die Vorschläge eine Reihe von Kriterien erfüllen müssen. Dazu gehören u.a. solche wie „*Einzigartigkeit*“ und „*historische Echtheit*“. Ebenso muss der Nachweis erbracht werden, dass auch in Zukunft die Erhaltung des jeweiligen Welterbes gesichert werden kann. Die Nennung von Objekten in der Welterbeliste kann als Gütesiegel begriffen werden und sie stellt den jeweiligen Kommunen und Staaten die Aufgabe, zur Sicherung und erhaltenden Nutzung dieser Objekte zu sorgen. Die Besitzer, Eigentümer und

Nutzer übernehmen damit eine hohe Verantwortung. Sie bekommen aber ebenso die Möglichkeit, mit diesem Gütesiegel zu werben, geeignete Phänomene der Welterbestätte angemessen in die touristische Vermarktung einzubeziehen sowie diverse Fördermittel und Sponsorengelder einzuwerben.

Bis Mitte des Jahres 2009 sind 890 Kultur- und Naturerbestätten auf allen Kontinenten in 138 Ländern als UNESCO Welterbe anerkannt worden. 689 Objekte sind dem Kulturerbe, 176 dem Naturerbe zuzurechnen. 25 Stätten sind sogenannte Mixed Sites. Von den genannten Kulturerbestätten sind bereits 65 Welterbe-Landschaften anzuführen.

Zu den bisher anerkannten Welterbestätten in Mitteldeutschland gehören:

- die Wartburg bei Eisenach (1999),
- das klassische Weimar (1998),
- die Altstadt, Schloss und Stiftskirche von Quedlinburg (1994),
- die Luther-Stätten in Eisleben und Wittenberg (1996),
- die Gebäude der Bauhaus-Architektur in Dessau und Weimar (1996),
- das Dessau-Wörlitzer Gartenreich (2000) und
- der grenzüberschreitende deutsch-polnische Fürst-Pückler-Park Bad Muskau/Park Mużakowski (2004) .

Auch bei dieser Aufzählung zeigt sich, dass sich nur drei von den sieben mitteldeutschen Welterbestätten **in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** auf mehr oder weniger große landschaftsräumliche Ausschnitte beziehen. Es sind dies zum einen die intentional gestalteten Landschaftsräume Dessau-Wörlitzer Gartenreich und Muskauer Park als Ensembles von Nutz- und Bildungslandschaften sowie zum anderen das gewachsene städtebauliche Ensemble der Altstadt von Quedlinburg als Ausschnitte des Siedlungsraumes und seiner unmittelbaren Umgebung.

Gegenwärtig gibt es **in Sachsen** Überlegungen, ebenfalls die „**Montanregion Erzgebirge**“ als ein solches, länderübergreifendes deutsch-tschechisches Ensemble zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste vorzusehen und es wurde begonnen, dazu Antragsentwürfe vorzubereiten (Albrecht et al. 2001). Zweifellos bietet die Region viele der geforderten Eigenschaften, die von der UNESCO zur Bestätigung als Erbe-Monument oder –Region gestellt werden.

Vom Gegenstand und der historischen Bedeutung her, weniger von der Größe der **Montanregion**, gibt es durchaus Parallelen mit dem Standort der Bergstadt Banská Štiavnica (**Schemnitz**) in der Slowakei, die im Dezember 1993 in die Welterbeliste aufgenommen worden ist (Dvořáková & Tóthová 1995). Die Gewinnung von Gold und Silber ist hier seit 1156 urkundlich bezeugt. Unter Schutz steht der gesamte mittelalterliche Bergbauort mit all seinen typologischen Elementen einer freien königlichen Stadt im damaligen Ungarn und seinen historischen bergbautechnologischen Denkmälern und Zeugen in der Umgebung der Stadt. Hinzu kommt ebenfalls die Tatsache, dass das Ensemble eingebettet ist in das flächenmäßig größte (77.630 ha) Großschutzgebiet **Štiavnické vrchy** (Chranená krajinná oblast – CHKO) des Landes. Die insgesamt 16 derartigen Schutzgebiete der Slowakischen Republik nehmen etwa 12,5 % der Landesfläche ein. Sie sind in etwa vergleichbar mit den Naturparken ostdeutschen Typs oder gar mit den Biosphärenreservaten. Gemeinsam mit den sieben Nationalparken (etwa 10 % der Landesfläche) bilden diese die

Großschutzgebietsstruktur der Slowakei. Beide Typen besitzen eine Ausdehnung von mindestens 1.000 ha, sind gegliedert in verschiedene Schutzzonen und sind durch Regierungsbeschluss (Nationalparke) oder ministerielle Weisungen (CHKO) festgesetzt. Im (Kultur-) Landschaftsschutzgebiet gilt die Pflege sowohl den fragmentierten Ökosystemen, die Bedeutung haben für den Schutz der Biodiversität und ökologischer Stabilität sowie gleichfalls den regionaltypischen und einmaligen kulturlandschaftlichen Ausstattungselementen und aktuellen wie historischen Nutzungsformen einschließlich traditioneller Formen von Siedlung und Wirtschaft. In vielen Fällen ähneln sich die Charakteristika der Schutz- und Pflegeobjekte aus der Sicht des nationalen Naturschutzes und der Landschaftspflege wie der internationalen Welterbe –Konvention, so dass die Anliegen gut verknüpft werden können. Als derartige Beispiele werden u.a. angesehen: der als Bergbauteich zur Wasserhaltung 1743-44 errichtete **Teich im Rozgrund** (Tajch Rozgrund), der heute als Trinkwasserreservoir genutzt wird; der **Klopfurm** (Klopačka), ein Wahrzeichen des Bergbaus im Weichbild der Stadt, ein prismaförmiger Bau mit pyramidenähnlichem Schindeldach, Laterne und Bergbausymbol aus dem Jahre 1681, der akustisch und optisch zur Schicht rief; das Zentrum des Abbaus um einen ehemaligen Burgenstandort auf dem Glanzenberg, der seit dem 18. Jahrhundert Altstadt genannt wird, das alte und **das neue Schloss** (Nový zámok), eine Festungsanlage gegen die Türken, erbaut 1564-71, bildet auch heute den Mittelpunkt des zu pflegenden kulturlandschaftlichen Ensembles. Eine weitere Parallelität besteht auch darin, dass hier bereits 1735 eine Ausbildungsstätte für Beschäftigte in den Berg-, Hütten- und Hammerwerken der k.u.k. Monarchie gegründet wurde, aus der bereits 1762 auf ein Dekret der damaligen Herrscherin hin die Bergakademie hervorgegangen ist. Diese Einrichtung existierte also bereits früher als die heutige Technische Universität Bergakademie Freiberg in Sachsen, die 1765 gegründet worden ist.

Bergbau und Hüttenwesen haben in der **Landschaft des Erzgebirges** und in der Kultur und Lebensweise der heutigen Bewohner nachhaltige und tiefe Spuren hinterlassen. Auf Grund der natürlichen Ausstattung und geologischen Voraussetzungen des Mittelgebirges, das erst seit dem 12. Jahrhundert diesen Namen trägt, ist hier über 800 Jahre, bis in die Gegenwart hinein, der Bergbau umgegangen. Die vorwiegend in Gängen vorkommenden Silber-, die Blei-Zink-, Kupfer- und die Wismut-Kobalt-Nickel-Erze sind hier gewonnen, aufbereitet, verhüttet und weiter verarbeitet worden. Die Montanwirtschaft hat seit der Entdeckung von Bleiglanz bei Christiansdorf in der heutigen Flur von Freiberg im Jahre 1168 unter Tage Sachzeugen wie über Tage u.a. Halden, Pingen und Wasserbauwerke hinterlassen. Im Erzgebirge lag einst der Reichtum des sächsischen Landes verborgen, der seit Otto von Wettin, Markgraf der Mark Meißen, später Otto der Reiche genannt, gehoben wurde. Die Region war dereinst (im 16. Jahrhundert) der reichste Landstrich im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.

Bergmännische Siedlungen sind aus Bauerndörfern erwachsen, reiche **Bergstädte** mit mächtigen Kirchenbauten und prächtigen Bürgerhäusern entstanden. Schneeberg (1479), Annaberg (1497), Joachimsthal, das tschechische Jáchymov (1520), Marienberg (1523) und Johanngeorgenstadt (1656) waren die wichtigsten Silber-Bergstädte im sächsisch-böhmischem Erzgebirge, wo der Bergbau im 14./15. Jahrhundert begonnen hatte und gegen Ende des 19. Jahrhunderts erlosch. In Schneeberg, Jáchymov/Joachimsthal und Johanngeorgenstadt folgte ab 1945 erneut das „Berggeschrei“, dieses Mal für die Gewinnung von Uranpechblende für die Atomwirtschaft der Sowjetunion. Spätfolgen der Unternehmungen gibt es dort bis heute. Das historische Zentrum von Johanngeorgenstadt ist ihr unter anderem nahezu ganz zum Opfer gefallen (Wagenbreth & Wächtler 1990).

Für das Erzgebirge als Tourismus-Region ist ein Leitbild zur Förderung der Branche entwickelt worden. Die erste Ferienstraße des Landes will seit 1993 diese Kulturlandschaft durch eine **touristische Route** weithin bekannt machen. Die Silberstraße, eigentlich historisch verbürgt nur der Transportweg von Schneeberg bis Zwickau, beginnt und endet in Zwickau und führt über Schneeberg, Annaberg-Buchholz, Marienberg, Freiberg nach Dresden. Mit dem Slogan „Europas größtes Freilichtmuseum“ zu sein, umwirbt das Projekt Silberstraße mit bergbaulicher Historie, Kultur und Kunst, Tradition und Brauchtum sowie weiteren diversen Freizeitangeboten. Kirchenbauten und sakrale Kunst, Schaubergwerke, Museen entlang der Route und in über 60 weiteren Orten links und rechts der Straße laden zum Besuch ein. Ebenso weitere Bauwerke, Gedenkstätten großer Erfinder und Wissenschaftler sowie Fertigungsstätten der Volkskunst (Schnitzen und Klöppeln) als Folgegewerbe des Bergbaus und schließlich periodisch veranstaltete Volksfeste (Bergparaden und Lichterfeste) bestimmen die Tradition dieser Tourismusregion.

Bedeutende Areale dieser Region sind ebenfalls festgesetzt als **Naturpark**, so dass hier deutlich wird, Kulturlandschaftspflege im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu betreiben heißt, die Kräfte in der Region zu bündeln. Öffentliche und private Akteure aus der Region verständigen sich über gemeinsame Ziele und wirken zur Erreichung dieser zusammen. Die vorhandenen teilregionalen und zweiglichen Organisations- und Strukturformen wie Leitbilder, Regionalkonferenzen, Tourismuskonzepte sowie die Instrumente Naturpark und Welterbe-Region scheinen hierzu als wertvolle und wirksame Hilfe willkommen zu sein.

5. Kulturlandschaftspflege als Ziel im Konzept nachhaltiger Regionalentwicklung

Kulturlandschaftspflege und Regionalentwicklung sind Aufgaben der Raumplanung. Die fach- und querschnittsorientierte flächenbezogene Ausweisung von Vorbehalts-, Vorrang- und Schutzgebieten der Natur und Landschaft sowie die Inwertsetzung und Weiterentwicklung kulturlandschaftsräumlicher Phänomene bestimmen u.a. das Feld der Kooperation von Kulturlandschaftspflege und raumbezogener Planung. Raumplanung bedeutet in erster Linie Koordinierung von Ansprüchen und Nutzungsinteressen im jeweils interessierenden Raum. Sie hat u.a. dazu beizutragen, historische wie kulturelle Zusammenhänge und regionale Beziehungen in der Kulturlandschaft zu wahren und deren Ausstattung an prägenden Kennzeichen wie wertvollen natur- und kulturbürtigen Elementen zu erhalten. Dabei wird dies alles dem Leitbild untergeordnet, die Vielfalt naturräumlicher und landschaftlicher Ausstattung sowie die Identität ihrer Teilläume (Regionen) und ihrer städtischen wie ländlichen Siedlungen einschließlich ihrer geschichtlichen und kulturellen materiellen und immateriellen Werte zu wahren, falls erforderlich wiederherzustellen und vor allem auch weiterzuentwickeln.

Der zu behandelnde „**Raum**“ ist jedoch nicht einheitlich strukturiert und nicht „einmalig“ hinsichtlich seiner Ausstattung festgelegt, sondern ständig im Wandel begriffen. Die landschaftsräumlichen Gliederungen des ländlichen Raumes und der Verdichtungsgebiete ergänzen einander, obwohl sich diese diametral gegenüber zu stehen scheinen. Der **ländliche Raum** ist allgemein gekennzeichnet durch den teilweisen Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche außerhalb der wenigen Gunstgebiete mit den Folgen der Freisetzung von Arbeitskräften und der Reduzierung landwirtschaftsorientierter Dienstleistungen, zu geringer

Zahl anderer Arbeitsplätze und der Aussicht auf zunehmende soziale Probleme, die nicht zuletzt auch Ursachen haben im abnehmenden Steueraufkommen und der Reduzierung des Umfangs öffentlicher Fördermittel. Um der Abkoppelung von Gebieten entgegenzuwirken, wächst der Land- und Forstwirtschaft die Aufgabe zu, verstärkt für die Erhaltung und Weiterentwicklung einzutreten (Hübler 1997).

Unangebrachte, herkömmliche Entwicklungsmuster (Handels- und Gewerbeeinrichtungen auf der „grünen Wiese“, die unzweckmäßige Idee der nachholenden Industrialisierung und Tertiärisierung (teils auch durch die Tourismusbranche) erscheinen nicht in gleichem Maße in allen Gebieten geeignet zu sein. Die Suche und das Finden neuer Aufgaben und Funktionen für den ländlichen Raum stehen auf der Tagesordnung. Gefragt sind Subsidiarität, Vernetzung und Organisation des Zusammenwirkens aller regionalen Akteure. Die Land- und Forstwirtschaft hat sich beispielsweise zu orientieren an Anreizen für umweltgerechte Produktion, zu konzentrieren auf die Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten und – was wohl entscheidend ist für die Landnutzung und die Erhaltung der Kulturlandschaft – auf die Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft für den Naturhaushalt auch im Hinblick auf einen umweltorientierten Ausgleich monetärer Art zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum. Dies eröffnet zugleich eine neue Chance für Landschaftspflege und Naturschutz im Rahmen der Kulturlandschaftspflege wie der Regionalentwicklung (Succow et al. 2001). Da das Konzept der nachhaltigen Regionalentwicklung jedoch nicht nur vorrangig aus ökologischer Flächenhaushaltspolitik und –wirtschaft besteht, erscheint die Aufgabe viel komplexer. Es ist daher der Versuch zu unternehmen, ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Erfordernisse in einen einheitlichen Bezugs- und Entscheidungsrahmen zu setzen, die den Bewohnern wie den Besuchern einer Region ein erträgliches Auskommen sichert, dass Kulturlandschaftspflege in hinreichendem Maße betrieben werden kann.

Die Kulturlandschaftspflege wird in die Raumentwicklung zu integrieren sein und sie besitzt disziplingeschichtlich Probleme, die sie im Verlaufe dieses Prozesses zu lösen hat. **Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalpflege** sowie seinerzeit Städtebau und Dorfentwicklung, später die **Raumplanung** besitzen die gleichen Wurzeln in der Heimatschutzbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Später gingen diese drei Disziplinen getrennte Wege. Es wird jedoch erforderlich sein, dass sie aufeinander zugehen und eine engere Zusammenarbeit im Sinne des Anliegens der Kulturlandschaftspflege praktizieren müssen (Jeschke 2004 und Reichhoff 2001). Im großen Maßstabsbereich erscheint die wirksame Sicherung der Kulturlandschaft nur durch eine abgestimmte Flächennutzungsplanung nachhaltig und dauerhaft möglich zu sein. Auf mittlerer, regionaler Ebene (innerstaatlich, überörtlich) bieten die Instrumente der **großflächigen Schutzgebiete** des Naturschutzes und der Landschaftspflege einerseits sowie die formellen Planwerke, Landesinitiativen, regionalisierten Handlungsprogramme (REK) u.a. **informelle Instrumente** der Raumplanung andererseits die Möglichkeit, die Ziele der Kulturlandschaftspflege erfolgreich anzugehen. Ist auch das zu lösende Aufgabenbündel sehr umfassend. So sind u.a. ein ökologisch intakter Haushalt zu sichern, die Nutzbarkeit der Naturgüter zu gewährleisten und eine nachhaltige gebietsspezifische Landnutzung zu betreiben wie ebenso die räumlich individuelle Schönheit, Vielfalt und Eigenart der Phänomene des Landschaftsbildes zu erhalten bei gleichzeitiger Berücksichtigung der lokalen wie regionalen Besonderheiten der Naturraumgenese wie der Kulturgeschichte der betreffenden Region. Zugleich ist die Aufgabe zu erfüllen, den Bewohnern Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung aufzuzeigen, die ihnen Arbeit und Einkommen sichern.

6. Ausblick

„Kulturlandschaften...sind eine menschliche Errungenschaft aus der Zeit, als die Landwirtschaft noch Agri-Kultur war. Es waren Menschen, die seit der letzten Eiszeit durch landwirtschaftliche Kultur Lebensräume für Tausende von Arten geschaffen haben, die es hierzulande sonst nicht gegeben hätte, die nun aber wieder aussterben, weil sie es mit uns nicht mehr aushalten.“

Klaus-Michael Meyer-Abich (2002, 272)

Die betrachteten Raumeinheiten der Kulturlandschaft aus der Sicht ihrer Nutzung, Gestaltung, Erhaltung und Schutz und als Objekte der raumbezogenen Planung führen zu der Erkenntnis, dass die großräumigen Schutzgebiete als Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege die menschgemachten kulturlandschaftlichen Raumeinheiten von gestern sind (Adam 1996, Jäger 1994, Kleefeld 2000). Sie stellen aber zugleich die Gestaltungsräume einer zwingend notwenigen nachhaltigen Regionalentwicklung von morgen dar. Diese müssen stärker auch international, ob in Zusammenarbeit der staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationsformen, angegangen werden. Bestimmungen und Festlegungen der EU und des Europarates sowie solche weltumspannender, globaler Art sollten zunehmend mehr berücksichtigt werden im Bemühen um die Kulturlandschaftspflege für eine nachhaltig wirksame Raumentwicklung. Denn: in unserer vernetzten Welt leben wir Europäer unter den Reichen im Norden, die „zu Lasten der Natur, zu Lasten der dritten Welt und zu Lasten der Nachwelt“ (Meyer-Abich 2002, S. 265) leben. Uns ist bekannt, dass es so nicht weitergeht, was zu tun wäre und es geschieht dennoch nicht, „weil es dem entgegenstehende ökonomische und politische Interessen gibt“ (ebenda).

7. Literatur

- ADAM, THOMAS (1996): Mensch und Natur: das Primat des Ökonomischen. *Natur und Landschaft*. 71(1996)4, S. 155-159.
- ABE, KARL-FRIEDRICH (2001): 10 Jahre UNESCO-Anerkennung für das Biosphärenreservat „Rhön“ Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen. 38(2001)3, S. 84-89.
- ALBRECHT, HELMUTH, ET AL. (2001): UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“. Machbarkeitsstudie. Freiberg, 56 S. (Typoskript).
- BRÖSSE, ULRICH (1995): Instrumente. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover, S. 507-511.
- BROGGI, MARIO F. ET AL. (1999): Großflächige Schutzgebiete im Alpenraum. Daten-Fakten-Hintergründe. Berlin/Wien. 241 S. (Hrsg.: Europäische Akademie Bozen. Fachbereich Alpine Umwelt).
- BURGGRAAFF, PETER (2000): UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal: Kulturlandschaftsentwicklung und – pflege als Managementkonzept. *Kulturlandschaft*. 10 (2000) 1, Koblenz 2001, S. 27-43.
- DVOŘÁKOVÁ, VIERA & STEFANIA TOTHOVÁ (eds) (1995): Banská Štiavnica. World Cultural Heritage. Bratislava. 72 p.
- FUNKEL, CHRISTIANE & KLAUS GEORGE (2002): Die „Teufelsmauer“ – eines der frühesten Schutzobjekte in Deutschland – älter als gedacht. *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt*. Halle (Saale) 39(2002)2, S. 50-52.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). BGBI I 2002, 1193, in der Fassung vom 25.6.2004 I, 1359. Berlin 2004. 39 S.
- GREBE, REINHARD ET AL (1994): Biosphärenreservat Rhön. Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung. Radebeul. 402 S.
- Gründungsbericht. Sächsischer Heimatschutz. Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1908-1910. Erster Band. Heft 1-3, S. 1-4.
- HIRSCH, ERHARD (1969): Progressive Leistungen des Wörlitzer Kulturreiches. Diss. Phil. Fak. Universität Halle-Wittenberg. Halle.
- Ders. (1995): Idee und Verwirklichung des „Dessau-Wörlitzer Gartenreiches“ als Ausgangspunkt einer neuen Kultur. Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts. Heft 1. Halle, S. 22-34.
- HÜBLER, KARL-HERMANN (1997): Gibt es langfristige Perspektiven für ländliche Gebiete in Deutschland? In: AHRENS, HEINZ ET AL. (Hrsg.): Entwicklung von Landnutzung und Umweltqualität in Mitteldeutschland. Halle, S. 50-65.
- JÄGER, HELMUT (1994): Einführung in die Umweltgeschichte. Darmstadt. 260 S.
- JESCHKE, HANS PETER (2001): Städtebaulicher und planerischer Schutz des kulturellen Erbes bzw. der Kulturlandschaft aus der Sicht der historischen Raumwissenschaften – Vorschläge für die Struktur eines Pflegewerkes für Cultural Heritage Landscapes bzw. historische Kulturlandschaften. *Kulturlandschaft*. 10 (2000) 1. Koblenz 2001, S. 156-186.
- Ders. (2004): Kulturlandschaftspflegewerke für Kulturerbelandschaften von herausragender Bedeutung in Europa. Wien.
- Ders. (2006): Der Kern des Inneren Salzkammergutes in der „Arche Noah“ der Kulturdenkmäler der Welt von Morgen / Die Historische Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein /Dachstein – Ein Juwel der UNESCO - Schatzkammer der Menschheit. Verein Regis.Hallstatt.
- KAETHER, JOHANN (1994): Großschutzgebiete als Instrumente der Regionalentwicklung. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Arbeitsmaterial Nr. 210. Hannover. 59 S.
- KLEEFELD, KLAUS-DIETER (2000): Aufgaben der angewandten genetischen Siedlungsforschung in Mitteleuropa. *Siedlungsforschung*. Band 18. Bonn, S. 71-87.
- KNAPP, HANS DIETER (1990): Nationalparkprogramm der DDR als Baustein für ein europäisches Haus. *MAB-Mitteilungen*. Band 33. Bonn. S. 41-45.
- KUNZE, HARALD ET AL.(2000): „Brückenschlag über die Heide“. Regionales Entwicklungskonzept Dübener Heide. 2. Zwischenbericht. Weimar. 100 S.

- MEYER-ABICH, KLAUS MICHAEL (2002): Das kleine und das größere Selbst – Erinnerung an die Naturzugehörigkeit des Menschen. In: FRITSCHE, WOLFGANG & ZERLING, LUTZ (Hrsg.): Umwelt und Mensch – Langzeitwirkungen und Schlussfolgerungen für die Zukunft. Stuttgart/Leipzig, S. 265-273. (=Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Math.-nat. Klasse. Band 59. Heft 5)
- REICHHOFF, LUTZ (2001): Grundlagen der Landschaftsplanung in historischen Kulturlandschaften. Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. Heft 1. Dessau, S. 7-13.
- RUNGE, KARSTEN (1998): Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung. Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächennutzung. Berlin/Heidelberg. 249 S.
- SAUERBREY, HEINZ RÜDIGER (1999): Informelle Planwerke der Landes- und Regionalplanung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriss der Landes- und Regionalplanung. Hannover, S. 324-321.
- SCHENK, WINFRIED (1997): Gedankliche Grundlegung und Konzeption des Sammelbandes „Kulturlandschaftspflege“. In: SCHENK, WINFRIED ET AL. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Stuttgart. S. 3-9.
- SCHENK, WINFRIED; FEHN, KLAUS & DIETRICH DENECKE (Hrsg. 1997): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart. 316 S.
- SCHÖNFELDER, GÜNTHER (2000a): Landeskundliche Bestandsaufnahme in Mitteldeutschland. Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts. Heft 15. Halle, S. 88-105.
- Ders. (2000b): Cultural Landscape – Material Reality in Saxony. How to map it? In: MIKLOŠ, LAZLO (ed.): Cultural Landscapes: Material Reality or Social Construction? Banská Štiavnica/Slovakia, S. 10-18.
- Ders. (2001): Großflächige Schutzgebiete – Chancen für Kulturlandschaftspflege, Naturerleben und Regionalentwicklung. In: BERKNER, ANDREAS; GRUNDMANN, LUISE ET AL. (Hrsg.): Exkursionsführer Mitteldeutschland. Braunschweig, S. 112-129.
- Ders. (2003): Regionalmanagement zur Entwicklung der Kulturlandschaft. – Ein Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung in den ostdeutschen Ländern. In: SCHENKHOFF, HANS JOACHIM (Hrsg.): Regionalmanagement in der Praxis. Beispiele aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. ARL-Arbeitsmaterial Nr. 298. Hannover, S. 32-45.
- Ders. (2005): Large protected areas in Europe – Tools for sustainable development. Alfa SPECTRA – Central European Journal of Architecture and Planning (FA STU). Bratislava 9(2005)2, pp. 37-41.
- SUCCOW, MICHAEL & LEBRECHT JESCHKE (2000): Das Nationalparkprogramm der Wendezeit – seine Umsetzung und Weiterführung in Mecklenburg-Vorpommern. Natur und Landschaft. Bonn 75(2000)3, S. 90-94.
- SUCCOW, MICHAEL ET AL.(2001): Die Krise als Chance–Naturschutz in neuer Dimension. Neuenhagen. 256 S.
- TUROWSKI, GERD & GABY LEHMKÜHLER (1999): Raumordnerische Konzeptionen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung – ARL (Hrsg.): Grundriss der Landes- und Regionalplanung. Hannover, S. 157-172.
- VERVLOET, JELIER A.J. (2000): Kulturlandschaften in Europa als historische Monuments: Bestandsaufnahme, Auswahl und Erhaltung. Kulturlandschaft. 10 (2000) 1, Koblenz 2001, S. 213-232.
- VOß, GOTTHARD (2001): Grundsätzliche Ziele der Denkmalpflege zum Schutz von Kulturlandschaften in Sachsen-Anhalt. Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. Heft 1. Dessau, S. 20-23.
- WAGENBRETH, OTFRIED & EBERHARD WÄCHTLER (Hrsg. 1990): Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte. Leipzig. 504 S.
- Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1988): Unsere gemeinsame Zukunft. (Brundtland-Bericht). (Ost-Berlin. 349 S.
- Quellen:**
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.):** Raumordnungsbericht 2005. Schriftenreihe Berichte, Band 21. Bonn 2005, 371 S. und CD-ROM, Natur- und Landschaftsschutz, S. 335-339.
- Karte A 11: „Geschützte Gebiete“.** Maßstab 1:400.000. Von Günther Schönfelder. Leipzig/Dresden 2008. Beiheft: 60 S., 3 Abb. und 10 Tab. Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen (in Vorbereitung).